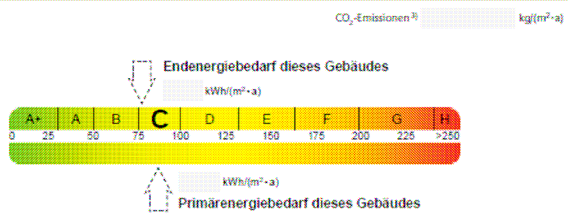


# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom<sup>1)</sup>

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes Registrierungsnummer<sup>2)</sup>: **2**

## Energiebedarf



Anforderungen gemäß EnEV<sup>4)</sup>

Primärenergiebedarf	Ist-Wert	KW/(m <sup>2</sup> ·a)	Anforderungswert	KW/(m <sup>2</sup> ·a)
Energetische Qualität der Gebäudehülle H <sub>e</sub> <sup>5)</sup>	Ist-Wert	W/(m <sup>2</sup> ·K)	Anforderungswert	W/(m <sup>2</sup> ·K)

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau)  eingehalten

Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

- Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10
- Verfahren nach DIN V 18599
- Regelung nach § 3 Absatz 5 EnEV
- Vereinfachungen nach § 9 Absatz 2 EnEV

Endenergiebedarf dieses Gebäudes (Pflichtangaben in Immobilienanzeigen) kW/(m<sup>2</sup>·a)

## Angaben zum EEWärmeG<sup>6)</sup>

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärme-gesetzes (EEWärmeG)

Art:	Deckungsanteil:	%

## Ersatzmaßnahmen<sup>6)</sup>

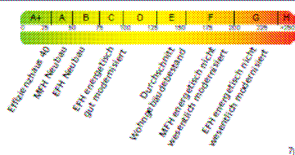
Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nr. 2 EEWärmeG erfüllt.

- Die nach § 7 Absatz 1 Nr. 2 EEWärmeG verschärfte Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.
- Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um verschärfte Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Verschäfter Anforderungswert Primärenergiebedarf kW/(m<sup>2</sup>·a)

Verschäfter Anforderungswert für die energetische Qualität der Gebäudehülle H<sub>e</sub><sup>5)</sup> W/(m<sup>2</sup>·K)

## Vergleichswerte Endenergie



## Erläuterungen zum Verfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>n</sub>), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

<sup>1)</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises <sup>2)</sup> siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises <sup>3)</sup> freiwillige Angaben <sup>4)</sup> nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV <sup>5)</sup> nur bei Neubau <sup>6)</sup> nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nr. 2 EEWärmeG <sup>7)</sup> EPH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

# Der Energiepass für Gebäude

Informationen für Mieter und Eigentümer



**dena**  
Deutsche Energie Agentur

# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom<sup>1)</sup>

Gültig bis: Registrierungsnummer<sup>2)</sup>: **1**

## Gebäude

Gebäudetyp		Gebäudefoto (freiwillig)
Adresse		
Gebäudefuß		
Baujahr Gebäude <sup>3)</sup>		
Baujahr Wärmeerzeuger <sup>4)</sup>		
Anzahl Wohnungen		
Gebäudenutzfläche (A <sub>n</sub> )	<input type="checkbox"/> nach § 19 EnEV aus der Wohnfläche ermittelt	

Erneuerbare Energien	Art:	Verwendung:
Art der Lüftung/Kühlung	<input type="checkbox"/> Fensterlüftung <input type="checkbox"/> Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung <input type="checkbox"/> Anlage zur Kühlung	
Art der Lüftung/Kühlung	<input type="checkbox"/> Schachtlüftung <input type="checkbox"/> Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung	
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	<input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Modernisierung <input type="checkbox"/> Sonstiges (freiwillig)	
	<input type="checkbox"/> Vermietung / Verkauf (Anderung / Erweiterung)	

## Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Die energetische Qualität der Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlagsmäßig die energetische Qualität des Gebäudes verdeutlichen – siehe Seite 5. Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch:  Eigentümer  Aussteller

- Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigelegt (freiwillige Angabe).

## Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlagsmäßigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller Datum

Unterschrift des Ausstellers

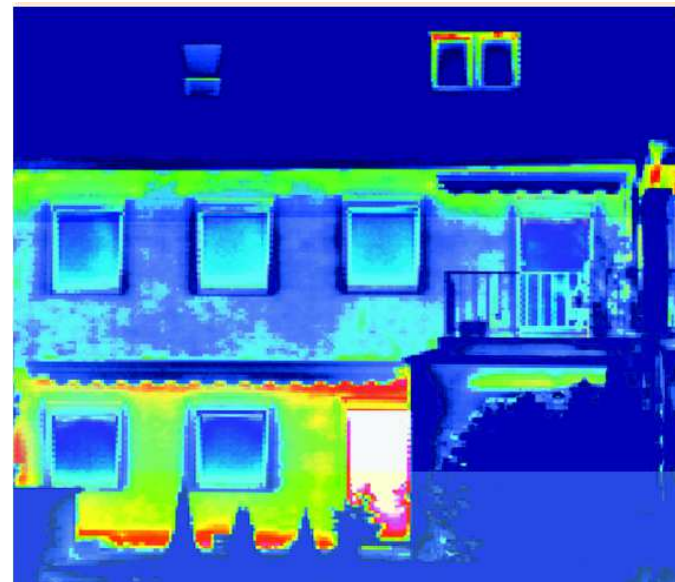
<sup>1)</sup> Datum der angewandten EnEV, gegebenenfalls angewandte Änderungsverordnung zur EnEV <sup>2)</sup> Bei nicht rechtzeitiger Zahlung der Registrierungsnummer (§ 1 Absatz 4 Satz 4 und EnEV) ist die Datum der Anmeldeungsmeldung die Registrierungsnummer nach deren Eingang nachträglich einzutragen. <sup>3)</sup> Mehrfachangaben möglich <sup>4)</sup> bei Wärmeerzeugern Baugruppen-Übergabebauart

**Vor Ort Beratung** \*°465,00 € + 19% MwSt  
**Energieausweis EFH** \*°225,00 € + 19% MwSt  
**Energieausweis MFH** \*°365,00 € + 19% MwSt  
**zusätzlich pro Mieter** 25,00 € + 19% MwSt  
**ab 10 Mieter** 15,00 € + 19% MwSt  
**zusätzlich pro Mieter** 5,00 € + 19% MwSt  
**in schwarz weiß**

**Wärmebildaufnahmen** ° 190,00 € + 19% MwSt  
**pro Einfamilienhaus 4 Aufnahmen**

\* Bedarfsausweis  
 ° Bei Anfahrten bis 15 km ab Nbg-Fischbach

Stand 05/2014



**MARQUMTECH-Energieberatung**  
 Norbert Marquart  
 Fischbacher Hauptstraße 31  
 90475 Nürnberg  
 Tel.: 0911 – 9 83 75 00  
[www.Energieberatung-Franken.de](http://www.Energieberatung-Franken.de)

**dena**  
Deutsche Energie Agentur